



LANDESSUCHTKONFERENZ  
BRANDENBURG  
Gemeinschaftsinitiative gegen Sucht

**Brandenburger Jugendliche und  
Substanzkonsum BJS 5 –  
Manual zur Durchführung der Schülerbefragung und  
Verwendung des Fragebogens**

**Arbeitskreis Daten und Berichterstattung  
der Landessuchtkonferenz Brandenburg**

Juni 2020

## **Inhalt**

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Hintergrund.....</b>  | <b>3</b>  |
| <b>2</b> | <b>Der Fragebogen für BJS 5.....</b>                                       | <b>5</b>  |
| <b>3</b> | <b>Datenschutz und Genehmigung durch das MBSJ.....</b>                     | <b>6</b>  |
| <b>4</b> | <b>Durchführung BJS 5.....</b>   | <b>7</b>  |
| 4.1      | Durchführung der Befragung.....  | 7         |
| 4.2      | Ergänzung des Fragebogens um weitere Fragen .....                          | 8         |
| 4.3      | Daten-Eingabe.....   | 9         |
| 4.4      | Auswertungen .....   | 9         |
| 4.5      | Kontakt zum AK Daten / Berichterstattung in der Landessuchtkonferenz ..... | 9         |
| <b>5</b> | <b>Anlagen: Informationsmaterial und der Fragebogen BJS 5 .....</b>        | <b>10</b> |

# 1 Hintergrund

In den Jahren 2004/2005 haben Gesundheits-, Sozial- und Schulämter sowie weitere Akteure im Suchtbereich in Kooperation mit Schulen erstmals eine große Befragung über den Konsum von Suchtmitteln bei Brandenburger Jugendlichen durchgeführt. Die Schülerbefragungen BJS (Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum) mit dem Schwerpunkt Tabak und Alkohol werden auf Anregung der Landessuchtkonferenz Brandenburg durchgeführt und sind Teil der Gesundheitsberichterstattung (GBE) des Landes. Nach dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz können die Gesundheitsämter ergänzende Untersuchungen veranlassen und durchführen.

Zielgruppe der Befragung sind Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen, d.h. etwa 16-jährige Jugendliche. Selbstverständlich sind für die Fragestellung des Suchtmittelkonsums bzw. der Süchte allgemein auch andere Altersgruppen relevant. Die Beschränkung auf die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen ist pragmatischer Natur. Die Ergebnisse lassen sich als ein Schlaglicht auf das Verhalten Jugendlicher im Land verstehen. Teilweise sind retrospektive Angaben im Fragebogen. Hieraus lassen sich Aussagen über das Verhalten jüngerer Jugendlicher gewinnen (Dauer des Tabakkonsums, Alter beim ersten Alkoholrausch etc.).

Die Befragung ist als Totalerhebung angelegt, wobei selbstverständlich keine Verpflichtung zur Mitwirkung besteht. Dadurch, dass die Erhebung in allen Schulen in den 10. Klassen durchgeführt werden soll, ergeben sich valide Ergebnisse, die auch auf regionaler Ebene ausgewertet und präsentiert werden können. Die Befragung lässt sich als Teil einer bürgernahen Gesundheitsberichterstattung verstehen: transparentes Untersuchungsanliegen für die Befragten und die lokalen Organisierenden, ein kurzer Fragebogen, Möglichkeit regionaler Auswertungen, Selbstorganisation der Akteure zur Durchführung (Böhm 2009<sup>1</sup>).

Inzwischen wurden bereits vier Befragungen durchgeführt, jeweils im Winterhalbjahr<sup>2</sup>. Eine Übersicht über Landkreise und kreisfreie Städte sowie Befragte ist der Tabelle unten zu entnehmen. Alle Landkreise und kreisfreien Städte haben bisher mindestens einmal an der Befragung mitgewirkt.

---

<sup>1</sup> Böhm, A. (2009). Bürgernahe Gesundheitsberichterstattung. In: J. Kuhn & J. Böcken (Hg.). *Verwaltete Gesundheit. Konzepte der GBE in der Diskussion*. Frankfurt: Mabuse.

<sup>2</sup> Zur Kennzeichnung der einzelnen BJS-Studien verwenden wir die zweite Jahreszahl des Winterhalbjahrs. Beispiel: die Studie BJS 4 wurde im Winterhalbjahr 2016/2017 durchgeführt und wird BJS 4 bzw. BJS 2017 genannt

**Tabelle 1: BJS - Kreise / kreisfreie Städte und Anzahl befragter Schüler und Schülerinnen**

|                                  | <b>BJS1<br/>2005</b> | <b>BJS 2<br/>2009</b> | <b>BJS 3<br/>2013</b> | <b>BJS 4<br/>2017</b> |
|----------------------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Brandenburg an der Havel         | 800                  | 334                   | 401                   | 519                   |
| Cottbus                          | 1.024                | 338                   | 620                   | 384                   |
| Frankfurt (Oder)                 | 673                  | 909                   | -                     | 360                   |
| Potsdam                          | 1.631                | 786                   | 1.187                 | 828                   |
| Barnim                           | -                    | -                     | 781                   | -                     |
| Dahme-Spreewald                  | 1.680                | 677                   | 958                   | 982                   |
| Elbe-Elster                      | 1.321                | 548                   | 691                   | 693                   |
| Havelland                        | 848                  | 788                   | 1.238                 | 1.217                 |
| Märkisch-Oderland                | -                    | 589                   | -                     | 200                   |
| Oberhavel                        | -                    | 1.095                 | 1.032                 | 799                   |
| Oberspreewald-Lausitz            | 1.445                | 589                   | 540                   | 549                   |
| Oder-Spree                       | -                    | 861                   | -                     | 735                   |
| Ostprignitz-Ruppin               | 814                  | -                     | -                     | 479                   |
| Potsdam-Mittelmark               | -                    | -                     | -                     | 483                   |
| Prignitz                         | -                    | 456                   | 448                   | 472                   |
| Spree-Neiße                      | -                    | -                     | 456                   | 353                   |
| Teltow-Fläming                   | -                    | 749                   | 876                   | 1.042                 |
| Uckermark                        | 1.779                | 769                   | 766                   | 629                   |
| <b>Anzahl Befragte insgesamt</b> | <b>12.015</b>        | <b>9.488</b>          | <b>9.994</b>          | <b>10.724</b>         |

Mit den Befragungen sollen aktuelle, valide und vergleichbare Daten zur Bedarfsermittlung, Planung und Steuerung von Suchtprävention und -hilfe auf kommunaler und Landesebene gewonnen werden.

Die Ergebnisse auf der Landesebene sind auf den Internetseiten [www.lsk-brandenburg.de/service/dokumente-der-lsk.html](http://www.lsk-brandenburg.de/service/dokumente-der-lsk.html) bzw. [www.msgiv.brandenburg.de](http://www.msgiv.brandenburg.de) veröffentlicht. Die Ergebnisse finden regelmäßig Interesse in den Medien, werden für die Beantwortung von Anfragen im Landtag und in Kreistagen genutzt und sind Grundlage für die Definition der suchpräventiven Maßnahmen des MBSJ.<sup>3</sup>

Das für GBE zuständige Dezernat im Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) nimmt für alle teilnehmenden Kreise und kreisfreien Städte Basis-Auswertungen vor und stellt sie den beteiligten Gesundheitsämtern zur Verfügung.

Die Ergebnisse der Schülerbefragungen wurden bisher regelmäßig in der Landes-suchtkonferenz vorgestellt und diskutiert. Auf der Grundlage der Daten werden Gesundheitsziele für junge Menschen formuliert und es wird eine Bewertung der Entwicklung im Land vorgenommen.

Erst durch wiederholte Befragungen lässt sich die Entwicklung über einen längeren Zeitraum beurteilen und die Zielerreichung messen. Hierbei sind natürlich die Landkreise und kreisfreien Städte im Vorteil, die bei früheren Schülerbefragungen mitge-

<sup>3</sup> Böhm, A, Gundermann, B & Hardeling, A (2018). Konsum von Tabak, Alkohol und illegalen Substanzen bei Brandenburger Jugendlichen 2005 bis 2017. Das Gesundheitswesen. DOI: 10.1055/a-0719 – 520

macht haben. Sie können im Vergleich abschätzen, welche Entwicklung sich auf der regionalen Ebene ergeben hat und ob die konkreten Ziele im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt erreicht wurden.

Die Landessuchtkonferenz beauftragte den Arbeitskreis Daten und Berichterstattung 2016, die Befragung im Rhythmus von 4 Jahren zu wiederholen. Das 6. Plenum der Landessuchtkonferenz stärkt diesen Beschluss, eine 5. Befragung vorzubereiten.

Um den künftigen Nutzern des Fragebogens den Einsatz zu erleichtern, werden mit dem vorliegenden Manual Erläuterungen für die Vorbereitung und Durchführung der Befragung, den Einsatz des Fragebogens und Empfehlungen für die Auswertung gegeben. Es geht im Einzelnen um:

- Dokumentation des Fragebogens BJS 5 (siehe Anhang)
- Hinweise zur Verwendung (Zielgruppe, Untersuchungssituation, Dokumentation der Anzahl angesprochener Schüler)
- Datenschutz
- Gesammelte Weitergabe der Fragebögen an das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV), Dateneingabe und -weiterleitung an das LAVG zur Auswertung
- Auswertungen und methodische Beratung: zusammenfassende Ergebnisse für das Land, Auswertung Kreise und kreisfreie Städte.

Alle Beteiligten sind sich immer darin einig gewesen, dass die Schülerbefragung keine Angelegenheit ist, die einfach „von oben herab“ verordnet werden kann. Die Befragung ist auf allen Ebenen auf Mitarbeit, Motivation und Kooperationswillen angewiesen. Ohne Engagement und Kooperation sind Organisationsspannen vorprogrammiert, die die Befragung gefährden können.

Die Schülerbefragung wird im Kontext der Gesundheitsberichterstattung durchgeführt. Als Befragung in der Schule ist das Vorhaben auf die Zusammenarbeit mit den Akteuren aus dem Bereich Schule angewiesen (die Schulen vor Ort, die Schulämter etc.). Das Befragungsformat ist robust und bewährt, was sich unter anderem in der großen Akzeptanz bei den Schülerinnen und Schülern zeigt. In verschiedenem Ausmaß engagieren sich neben den für Schule verantwortlichen Akteuren aus den Gesundheits- und Sozialverwaltungen der Kreise und kreisfreien Städte auch Akteure aus der Suchtprävention und -hilfe.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) ist seit Gründung der Landessuchtkonferenz aktives Mitglied und unterstützte auch die vorangegangenen Schülerbefragungen BJS von vornherein (zur Genehmigung der Befragung durch das MBS siehe Kap. 3.2).

## **2 Der Fragebogen für BJS 5**

BJS 5 zielt wie die Befragungen zuvor vor allem auf den Substanzkonsum. Die Fragen

lehnen sich zum Teil an die Fragen der internationalen Studie ESPAD an (European School Survey Project on Alcohol and Other Drugs). Das Land Brandenburg hat neben anderen Bundesländern 2003, 2007 und 2011 an der Studie mitgewirkt. Ergebnisse der ESPAD-Studie lassen sich damit teilweise mit unseren Ergebnissen vergleichen. Gegenüber den Fragebögen BJS 1, BJS 2, BJS 3 und BJS 4 wurde bei BJS 5 wenig verändert, um Vergleichbarkeit zu gewährleisten (vgl. Anhang).

Der Fragebogen soll im **DIN A 4 Format** verwendet werden, wobei **jeweils 2 Seiten auf Vorder- und Rückseite eines Blattes DIN A 4 gedruckt** werden. Die pdf-Datei, die wir zur Verfügung stellen, enthält den Fragebogen von BJS 5 so, dass die Seiten 1 und 2 des Fragebogens nebeneinander sind. Ebenso die Seiten 3 und 4. Beim Kopieren oder Drucken sollte „beidseitiger Druck“ und „über kurze Seite drehen“ (oder ähnlich) eingestellt werden.

Oben links ist im Fragebogen ein freier Raum, der für Angaben des Landkreises/der kreisfreien Stadt und des regionalen Organisations verwendet werden kann (Stempel).



**Abbildung 1:** Der Fragebogen BJS 5 auf DIN A 4 Papier, je 2 Seiten auf Vorder- und Rückseite

### 3 Datenschutz und Genehmigung durch das MBSJ

Die Befragung wurde mit dem MBSJ abgestimmt und ist genehmigt, **Registriernummer WU 11 / 2020**. BJS 5 ist eine wissenschaftliche Untersuchung nach Antrag gemäß der Verordnung über die Genehmigung wissenschaftlicher Untersuchungen an Schulen (Wissenschaftliche Untersuchungen Verordnung – WissUV vom 15. Juni 2018; auf der Basis des § 66 Abs. 5 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002). Das Genehmigungsverfahren des MBSJ (Referat 31) enthält eine Reihe von Punkten, die eine Beachtung des Datenschutzes sicherstellen. Die Wissenschaftliche Untersuchungen Verordnung setzt die Anforderungen des Brandenburgischen Datenschutzrechtes um.

Eine weitere Grundlage von BJS 5 ist in § 9 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes zu sehen<sup>4</sup>. Danach beobachten und bewerten die Kreise und kreisfreien Städte die gesundheitlichen Verhältnisse ihrer Bevölkerung.

Konkret gilt zum Datenschutz: Die Befragung ist freiwillig und anonym. Eine Weigerung, an der Befragung teilzunehmen, darf keine Nachteile oder Androhung von Nachteilen nach sich ziehen. Das gesamte Verfahren soll für alle Beteiligten, natürlich einschließlich der Befragten, absolut transparent und überzeugend sein. Die anonyme Befragung und der kurze Fragebogen mit geschlossenen Fragen (nur Felder zum Ankreuzen bzw. Eintragung von Ziffern) tragen bereits wesentlich zum Datenschutz bei. Vor der Befragung sind die Eltern und die zuständigen Stellen im Schulbereich über die Befragung zu informieren (z.B. auf Elternversammlungen, Aushänge, Schulkonferenz). Eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern ist entbehrlich. Es sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

**Information der Eltern:** Vor der Durchführung der Befragung sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler in enger Abstimmung mit den Schulen über die geplante Befragung zu informieren. Hierfür kann der kleine Informationstext (vgl. Anlage) als Vorlage verwendet/angepasst werden. Im Text wird die Freiwilligkeit hervorgehoben. Eltern und Schülerinnen und Schüler können vom Recht auf Nicht-Teilnahme Gebrauch machen, ohne dass ihnen in irgendeiner Form Nachteile entstehen.

**Vernichtung der Bögen:** Nach der Dateneingabe werden die Daten auf Vollständigkeit und formale Richtigkeit geprüft. Dies geschieht bei der zentralen Dateneingabe durch einen Dienstleister, der vom Gesundheitsministerium beauftragt wird. Eine weitere Prüfung übernimmt das LAVG, nachdem die Daten elektronisch übermittelt wurden. Das LAVG prüft die Vollständigkeit und Stimmigkeit der Daten und gibt spätestens 8 Wochen nach Einlieferung Hinweise auf Unstimmigkeiten, die mit den Originalbögen korrigiert werden können.

Die Bögen und die Protokollblätter zur Befragung sind damit 8 Wochen nach der Übergabe an das MSGIV datenschutzgerecht zu vernichten. Dies ist Teil des Vertrages mit dem Dienstleister zur Dateneingabe.

## 4 Durchführung BJS 5

### 4.1 Durchführung der Befragung

Die Befragungen werden in Abstimmung mit oder auch von der Schule direkt organisiert und durchgeführt. Nach den Erfahrungen der bisherigen Befragungen sind – neben dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) – auch andere Sachgebiete der Gesundheitsämter mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt worden, beispielsweise die Psychiatriekoordinatoren, die Koordinatoren für Gesundheitsförderung oder die Sozialpsychiatrischen Dienste. Auch die Suchtpräventionsfachstellen und andere kommunale Verwaltungen haben bereits bei der Durchführung der Befragung mitge-

---

<sup>4</sup> zuletzt geändert 2016, [https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbggdg\\_2016](https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbggdg_2016)

wirkt.

**Die Bögen sollen unter Aufsicht im Klassenverband ausgefüllt** und wieder eingesammelt werden. Zuvor werden Hinweise auf den Sinn und Zweck (s.o.) und zum Datenschutz gegeben. Zu letzterem sollte betont werden, dass **das Ausfüllen freiwillig ist und kein Name** auf den Bögen vermerkt werden soll.

Die Weigerung, die Bögen zu bearbeiten, darf nicht sanktioniert werden. Sanktionen dürfen nicht angedroht werden (vgl. unten zum Datenschutz). Die Bögen müssen immer anonym sein. Während der Befragung sollte keine Einsichtnahme durch Lehrkräfte erfolgen, um die Antworten der Schülerinnen und Schüler nicht zu beeinflussen. **Die Bögen sollen in einem Umschlag oder in einer verschlossenen Box gesammelt** werden, um eine unbefugte Kenntnisnahme Dritter zu verhindern.

**Nach der Befragung** kann ein Nachgespräch zu dem Themenkomplex Tabak, Alkohol und andere psychoaktive Substanzen durchgeführt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen fördert die Befragung einen offenen Austausch und wird damit auch zu einem Beitrag zur Suchtprävention.

**Wichtig:** Auf einem Protokollblatt (Klassenbericht, vgl. Anhang) sollte durch die Aufsicht führende Person festgehalten werden, wie viele Schülerinnen und Schüler in der Klasse angesprochen wurden, weiterhin Datum, Schule und Anzahl ausgefüllter Bögen in der Klasse. Die Angaben auf diesem Protokollblatt dienen dazu, die Verweigerungsrate abzuschätzen (Anzahl der anwesenden Schülerinnen und Schüler in der Klasse minus Anzahl ausgefüllter Bögen).

In vielen Fällen wird das Gesundheitsamt/der KJGD direkt als Akteur in der Befragung auftreten. Die Bögen und das Protokollblatt werden dann dem Mitarbeitenden des Gesundheitsamts übergeben.

Wenn die Befragung im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt abgeschlossen ist, werden die Fragebögen (einschließlich der Klassenberichte etc.) an das MSGIV geschickt, spätestens zum Abschluss des Schulhalbjahres 2020 / 2021:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz  
(MSGIV)  
Abteilung Gesundheit, BJS 5  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

#### **4.2 Ergänzung des Fragebogens um weitere Fragen**

Der vorliegende Fragebogen BJS 5 kann um weitere Fragen ergänzt werden. Zu diesem Zweck stellen wir den Bogen bei Anfrage als Text-Datei zur Verfügung. Weitere Fragen müssen am Ende des Bogens angefügt werden. Der Arbeitskreis Daten und Berichterstattung berät hierzu gern.

**Wichtig:** Wenn weitere Fragen angefügt werden, ist eventuell die/der Datenschutzbeauftragte des Stadt- oder Landkreises zu beteiligen.



### **4.3 Daten-Eingabe**

Das MSGIV wird die erforderlichen Mittel für eine zentrale Dateneingabe bereitstellen und so die Landkreise und kreisfreien Städte entlasten.

### **4.4 Auswertungen**

Das LAVG wertet die Daten im Rahmen der Aufgaben zur Gesundheitsberichterstattung aus und stellt für die Landessuchtkonferenz und die Gesundheitsämter Ergebnisübersichten zur Verfügung. Das LAVG berät die Landkreise und kreisfreien Städte auch bei eigenen Auswertungen sowie der Interpretation der Ergebnisse (z.B. Vergleichen von Einzelergebnissen mit den Landesergebnissen).

Die Gesundheitsämter können mit den Daten ihres Landkreises bzw. ihrer kreisfreien Stadt auch eigenständig Auswertungen vornehmen. In den meisten Fällen wird es bei der Auswertung um beschreibende Statistiken gehen, wobei oft das Konsumverhalten im Zusammenhang mit einer soziodemographischen Variable interessiert, z.B. dem Geschlecht oder dem Schultyp. Hierfür bietet sich die Pivot-Funktion von Excel an. Die Gesundheitsberichterstatter/innen und Mitarbeiter/innen in den Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten der Gesundheitsämter haben gute Erfahrungen mit diesen Funktionen gemacht („GBE-Service des LAVG“ für die Auswertung von ärztlichen Untersuchungen des KJGD).

Die Befragung kann auch (für einzelne Schultypen getrennt) auf kommunaler Ebene ausgewertet werden. Dies ist sinnvoll, wenn auf der kommunalen Ebene zu diesem Thema gearbeitet werden soll. Allerdings dürfen dann aus methodischen Gründen in den Auswertungen nur die Fragen berücksichtigt werden, für die ausreichend große Häufigkeiten vorliegen. Es ist z.B. abzusehen, dass die Fragen zum Konsum illegaler Substanzen nicht kleinräumig ausgewertet werden können. Weiterhin sollen generell keine Kreuztabellen hergestellt werden, die weniger als 10 Fälle in einer Zelle ausweisen. Das LAVG bietet eine methodische Beratung an.

### **4.5 Kontakt zum AK Daten / Berichterstattung in der Landessuchtkonferenz**

#### **Birgit Zinke-Donie und Dr. Andreas Böhm**

Referat 41 Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik, Gesundheitsziele, Gesundheitsberichterstattung, Psychiatrie. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MASGF)

Tel: 0331 866 5411

E-Mail: [birgit.zinke-donie@msgiv.brandenburg.de](mailto:birgit.zinke-donie@msgiv.brandenburg.de)

E-Mail: [andreas.boehm@msgiv.brandenburg.de](mailto:andreas.boehm@msgiv.brandenburg.de)

#### **Andrea Hardeling**

Sprecherin des AK. Geschäftsführerin der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen

Tel.: 0331 581 380 20

E-Mail: [andrea.hardeling@blsev.de](mailto:andrea.hardeling@blsev.de)

## **5 Anlagen: Informationsmaterial und der Fragebogen BJS 5**

- Informationen für Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler
- Informationen für die örtlichen Organisatoren
- Formular Klassenbericht
- Fragebogen BJS 5 [wird als separate Datei zur Verfügung gestellt]

# **Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum (BJS 5) – Erläuterungen zur Schülerbefragung**

## **Informationen für Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler**



Es gibt viele Diskussionen über Substanzkonsum und Süchte bei jungen Menschen. Oft werden Behauptungen über den Konsum aufgestellt, aber selten gibt es genaue Informationen über das Thema. Deshalb wird diese Befragung durchgeführt. Die tatsächlichen Verhaltensweisen, Erfahrungen und Einstellungen junger Menschen sollen erfragt werden. Die Schülerbefragung ist Teil der Gesundheitsberichterstattung im Land Brandenburg.

Eine zielgerichtete Sucht- und Drogenpolitik auf Landes- und kommunaler Ebene benötigt aussagekräftige und belastbare Daten als Grundlage. Dazu gehören beispielsweise Vergleiche zwischen dem Kreis und dem Land insgesamt.

In den Jahren 2005, 2009, 2013 und 2017 fanden bereits vergleichbare Befragungen über den Substanzkonsum statt. 17 Landkreise und kreisfreie Städte haben an der letzten Schülerbefragung teilgenommen. Etwa 10.000 Schülerinnen und Schüler hatten geantwortet. Ergebnisse 2017 auf der Landesebene sind auf der Webseite des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) zugänglich <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/gesundheit/suchtprevention-und-suchthilfe/> veröffentlicht.

Die beteiligten Kreise und kreisfreien Städte profitieren von der erneuten Wiederholung der Befragung in besonderem Maße - Sie werden den Trend genau ablesen können.

Der Arbeitskreis Daten und Berichterstattung in der Landessucht-Konferenz hat den Fragebogen (BJS 5) entworfen. Zielgruppe sind alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen.

Das Gesundheits- und das Bildungsministerium sind Mitglieder der Landessucht-Konferenz. Die Landessucht-Konferenz hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Befragungen im Rhythmus von vier Jahren durchzuführen. 2016 hat das 6. Plenum der Landessucht-Konferenz wiederum um die Wiederholung der Befragung gebeten, im Winterhalbjahr 2020/2021.

## **Genehmigung, Durchführung und Auswertung der anonymen Befragung**

Die Befragung wurde mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) abgestimmt und als eine wissenschaftliche Untersuchung gemäß der Verordnung über die Genehmigung wissenschaftlicher Untersuchungen an Schulen (WissUV vom 15. Juni 2018) genehmigt (MBS, Ref. 31; Registriernummer WU 11 / 2020). Die Verordnung regelt insbesondere Fragen des Datenschutzes.

Die Befragung wird in den 10. Klassen anonym und freiwillig durchgeführt. Namen werden nicht auf dem Bogen notiert. Das MBS war an der Entwicklung des Verfahrens beteiligt.

**Wichtig:** Eine Weigerung an der Befragung teilzunehmen darf keine Nachteile oder Androhung von Nachteilen nach sich ziehen. Eltern und Schülerinnen und Schüler können vom Recht auf Nicht-Teilnahme Gebrauch machen, ohne dass sich dies auf sie in irgendeiner Form nachteilig auswirkt.

Die Befragung wird im Regelfall federführend durch das Gesundheitsamt durchgeführt.

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) bietet im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung methodische Unterstützung für die Durchführung und Interpretation der Ergebnisse an. Die Dateneingabe wird zentral realisiert. Auswertungen sind auf Kreis- und Landesebene möglich. Für beides sorgt das Landesamt. Damit wird die Identifikation von besonderen Schwerpunkten des risikanten Konsums in den Kreisen und kreisfreien Städten möglich. Die übergreifenden Auswertungen stellen andererseits eine wichtige Datengrundlage für die Landessuchtkonferenz dar.

## **Weitere Informationen**

Für Rückfragen steht der Arbeitskreis Daten und Berichterstattung der Landessuchtkonferenz Brandenburg über die Sprecherin des Arbeitskreises, Frau Andrea Hardeling, zur Verfügung. Frau Hardeling ist auch Geschäftsführerin der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen

Tel.: 0331 581 380 20

E-Mail: [andrea.hardeling@blsev.de](mailto:andrea.hardeling@blsev.de)

Für Rückfragen im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt sprechen Sie bitte die örtlichen Organisatoren an.

# Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum (BJS 5) – Erläuterungen zur Schülerbefragung

## Informationen für die örtlichen Organisatoren



Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie vielleicht bereits erfahren haben, soll in Ihrem Landkreis bzw. in Ihrer kreisfreien Stadt die Schülerbefragung BJS 5 durchgeführt werden.

Die Befragung wurde mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) abgestimmt und als eine wissenschaftliche Untersuchung gemäß der Verordnung über die Genehmigung wissenschaftlicher Untersuchungen an Schulen (WissUV vom 15. Juni 2018) genehmigt (MBS, Ref. 31; Registriernummer WU 11 / 2020). Die Verordnung regelt insbesondere Fragen des Datenschutzes.

Die Befragung soll an einem Schultag im Winterhalbjahr des Schuljahres 2020/2021 stattfinden, nach Möglichkeit noch im Jahr 2020. Bitte wählen Sie für die Durchführung einen geeigneten Tag aus, an dem relativ sicher ist, dass die Schüler und Schülerinnen der 10. Klassen weitgehend vollständig anwesend sind. Es sollen alle Schüler und Schülerinnen der 10. Klassen befragt werden. Dieses Vorgehen führt zu Ergebnissen, die für den gesamten Kreis bzw. der kreisfreien Stadt gültig sind. Der Fragebogen ist kurz. Das Ausfüllen des Fragebogens dauert **etwa 10 Minuten**.

**Informationsschreiben für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern:** Wir haben für die Schülerinnen und Schüler, für deren Eltern sowie Lehrkräfte ein Anschreiben vorbereitet, das über die Studie informiert. Eine schriftliche Einverständniserklärung ist nicht notwendig. Das Schreiben sollte rechtzeitig vor der Erhebung weitergegeben werden (z.B. Informationstafeln der Schule, Elternversammlungen).

**Klassenbericht:** Der Klassenbericht soll von der aufsichtführenden Person während der Befragung ausgefüllt werden. Der Klassenbericht ist für die statistische Kontrolle der Studie erforderlich. Nur so können wir Aussagen über den Anteil der Schülerinnen und Schüler machen, die nicht an der Befragung teilnehmen wollten (was natürlich ihr gutes Recht ist). Bitte übergeben Sie die ausgefüllten Fragebögen sowie den Klassenbericht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsamtes in einem verschlossenen Umschlag oder ähnlichen Behältnis.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mitwirkung an der Brandenburgischen Studie.

**Weitere Informationen:** Für Rückfragen steht der Arbeitskreis Daten und Berichterstattung der Landessuchtkonferenz Brandenburg über die Sprecherin des Arbeitskreises, Frau Andrea Hardeling, zur Verfügung. Frau Hardeling ist auch Geschäftsführerin der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen

Tel.: 0331 581 380 20

E-Mail: [andrea.hardeling@blsev.de](mailto:andrea.hardeling@blsev.de)

# Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum (BJS 5)



LANDESSUCHTKONFERENZ  
BRANDENBURG  
Gemeinschaftsinitiative gegen Sucht

## Klassenbericht

Der Klassenbericht ist für die statistische Kontrolle der Befragung erforderlich. Die folgenden Angaben erlauben eine Abschätzung darüber, in welchem Ausmaß Schüler an der Befragung **nicht mitgemacht** haben, weil sie nicht da waren oder die Teilnahme verweigert haben (was auch ihr gutes Recht ist, denn die Befragung ist freiwillig).

Bitte füllen Sie diesen Bericht als Aufsicht führende Kraft während der Befragung aus, wenn diese im Klassenverband durchgeführt wird. Stecken Sie bitte den Klassenbericht in den Umschlag bzw. Kasten, in den auch die Bögen der Schüler kommen.

|  |  |
|--|--|
| Datum:   | Schule:                                    |
| Klassenstufe:  | Ort:                                       |
| Landkreis / kreisfreie Stadt:                                  |  |
| Klassenstärke Anzahl:  | Anwesende Schüler und Schülerinnen Anzahl: |
| An der Befragung teilnehmende Schüler und Schülerinnen Anzahl: |  |

### Gab es irgendwelche Störungen während des Ausfüllens der Fragebögen?

- <sub>0</sub> Nein
- <sub>1</sub> Ja, von einigen Schüler/innen
- <sub>2</sub> Ja, von weniger als der Hälfte der Schüler/innen
- <sub>3</sub> Ja, von etwa der Hälfte der Schüler/innen
- <sub>4</sub> Ja, von über der Hälfte der Schüler/innen

Welche Störungen waren das?

### Nach der Befragung gab es ein Gespräch über Substanzkonsum mit den Schülerinnen und Schülern:

- <sub>0</sub> Nein
- <sub>1</sub> Ja

**Danke für Ihre Mitarbeit!**



LANDESSUCHTKONFERENZ  
BRANDENBURG  
Gemeinschaftsinitiative gegen Sucht

www.lsk-brandenburg.de

## Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum (BJS 5)

Es gibt viele Diskussionen über Süchte bei jungen Menschen. Oft werden Behauptungen aufgestellt, aber selten gibt es genaue Informationen über das Thema. Deshalb wird diese Befragung durchgeführt. Die tatsächlichen Verhaltensweisen, Erfahrungen und Einstellungen junger Menschen deines Alters sollen erfragt werden.

Das ist eine freiwillige und anonyme Befragung. Die Daten werden vertraulich behandelt, daher bitten wir dich, ehrlich zu antworten. Wir fragen auch nach Dingen, über die man teilweise nicht offen spricht. In den Auswertungen sind die Antworten zusammengefasst und der Einzelne ist nicht mehr identifizierbar. Solltest du eine Frage finden, die du nicht ehrlich beantworten kannst, ist es besser, wenn du dieses Kästchen frei lässt.

### Bitte schreibe deinen Namen nicht auf den Bogen!

Die Ergebnisse der Befragung erfährst du bei oben genannter Stelle in deiner kreisfreien Stadt, in deinem Landkreis oder auf der Webseite der Landessuchtkonferenz.

Der Bogen wurde vom Arbeitskreis Daten und Berichterstattung der Landessuchtkonferenz Brandenburg entwickelt. Die Befragung ist mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport abgestimmt und als eine wissenschaftliche Untersuchung genehmigt (Registriernummer: 11/2020). Hierbei wurde insbesondere auf die Einhaltung des Datenschutzes geachtet.

Es folgen 3 Seiten mit den Fragen.

### Allgemeine Fragen

Im Folgenden geht es um verschiedene Mittel. Wie oft konsumierst du die unten aufgeführten Substanzen zur Zeit? (je Zeile bitte ein Kreuzchen)

|  | noch nie              | 1 mal                 | hin und wieder        | 1-3 mal im Monat      | 1 mal die Woche       | mehrmals die Woche    | täglich               |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1 Tabak / Zigaretten                           | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 2 E-Zigarette / E-Shisha                       | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 3 Alkohol                                      | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 4 Haschisch / Marihuana                        | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 5 Ecstasy / Kokain / Heroin / LSD oder andere  | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 6 Amphetamine (Speed, Crystal Meth und andere) | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 7 Medikamente – stimmungsbeeinflussend         | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

Hast du den Wunsch, den Konsum der folgenden Mittel aufzugeben oder zu reduzieren? (je Zeile bitte ein Kreuzchen)

|   | trifft für mich nicht zu (kein Konsum) | der Wunsch ist ...    |                       |                       |                       |                       |
|---|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
|   |  | nicht vorhanden       | mittel                |                       |                       | sehr groß             |
|   |  | 1                     | 2                     | 3                     | 4                     | 5                     |
| 8 Tabak / Zigaretten                            | <input type="radio"/>                  | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 9 E-Zigarette / E-Shisha                        | <input type="radio"/>                  | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 10 Alkohol                                      | <input type="radio"/>                  | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 11 Haschisch / Marihuana                        | <input type="radio"/>                  | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 12 Ecstasy / Kokain / Heroin / LSD oder andere  | <input type="radio"/>                  | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 13 Amphetamine (Speed, Crystal Meth und andere) | <input type="radio"/>                  | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 14 Medikamente – stimmungsbeeinflussend         | <input type="radio"/>                  | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

### Tabak

15 Wie viele Zigaretten hast du in den letzten 30 Tagen geraucht?  
\_\_\_\_\_ Zigaretten durchschnittlich am Tag (bitte Anzahl angeben)  
 habe überhaupt nicht geraucht

16 Wie lange rauchst du schon?  
seit ich \_\_\_\_\_ Jahre alt bin (bitte Alter angeben)  
 trifft für mich nicht zu

### Alkohol

17 An wie vielen Tagen im letzten Monat hast du mehr als 5 alkoholische Getränke am Tag getrunken? [Es gilt: 1 Drink = 1 kleines Glas Bier (0,2 l) oder 1 Glas Wein (0,1 l) oder 1 kleines Glas Schnaps (= 0,02 l) oder ein alkoholhaltiges Mixgetränk]

| niemals               | einmal                | zweimal               | 3-5mal                | 6-9mal                | 10mal oder öfter      |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

18 In welchem Alter warst du erstmals betrunken?

- 0 trifft für mich nicht zu  
im Alter von \_\_\_\_\_ Jahren

19 Hat sich in letzter Zeit dein Alkoholkonsum erhöht?

- 3 trifft für mich nicht zu  1 ja  2 nein

### Glücksspiel

Hier geht es um die Frage, wie oft du Glücksspiele spielst

|  | noch nie                | 1 mal                   | hin und wieder          | 1-3 mal im Monat        | 1 mal die Woche         | mehrmals die Woche      | täglich                 |
|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 20 Geldspielautomaten (in Kneipen, Spielhallen etc.)   | <input type="radio"/> 0 | <input type="radio"/> 1 | <input type="radio"/> 2 | <input type="radio"/> 3 | <input type="radio"/> 4 | <input type="radio"/> 5 | <input type="radio"/> 6 |
| 21 Spiele im Internet (Poker, Roulette, Online Wetten) | <input type="radio"/> 0 | <input type="radio"/> 1 | <input type="radio"/> 2 | <input type="radio"/> 3 | <input type="radio"/> 4 | <input type="radio"/> 5 | <input type="radio"/> 6 |

### Nutzung von Medien

Wie lange beschäftigst du dich durchschnittlich pro Tag mit folgenden Dingen:

|  | gar nicht               | bis zu 1 Stunde         | bis zu 2 Stunden        | bis zu 4 Stunden        | bis zu 6 Stunden        | mehr als 6 Stunden      |
|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 22 Fernsehen und Video/DVD (auch über PC/Laptop oder Smartphone) | <input type="radio"/> 0 | <input type="radio"/> 1 | <input type="radio"/> 2 | <input type="radio"/> 3 | <input type="radio"/> 4 | <input type="radio"/> 5 |
| 23 Spielconsole oder Computerspiele (auch über Smartphone)       | <input type="radio"/> 0 | <input type="radio"/> 1 | <input type="radio"/> 2 | <input type="radio"/> 3 | <input type="radio"/> 4 | <input type="radio"/> 5 |
| 24 Sonstige Computernutzung und Internet (auch über Smartphone)  | <input type="radio"/> 0 | <input type="radio"/> 1 | <input type="radio"/> 2 | <input type="radio"/> 3 | <input type="radio"/> 4 | <input type="radio"/> 5 |
| 25 Bücher lesen  | <input type="radio"/> 0 | <input type="radio"/> 1 | <input type="radio"/> 2 | <input type="radio"/> 3 | <input type="radio"/> 4 | <input type="radio"/> 5 |

### Cyber-Mobbing

26 Wurdest du schon einmal Opfer von Cyber-Mobbing?

- 1 ja  2 nein  3 weiß nicht

27 Hast du dich schon einmal an Cyber-Mobbing gegen andere beteiligt?

- 1 ja  2 nein  3 weiß nicht

### Hilfen und anderes

28 An wen würdest du dich wenden, wenn du mal Probleme mit Rauschmitteln hast (Alkohol, Tabak, Drogen, Medikamente)? (Mehrfachnennungen möglich)

- 1 engster Freund, engste Freundin  7 Jugendleiter, Gruppenleiter, Trainer  
 2 Partner, fester Freund, feste Freundin  8 Arzt, Ärztin  
 3 Bruder, Schwester  9 Beratungsstelle  
 4 Lehrer, Lehrerin  10 Internet  
 5 Schulsozialarbeiter  11 Sonstige  
 6 Mutter, Vater, Großeltern  12 weiß nicht

29 Alles in allem: wie zufrieden bist du mit deinem Leben?

- ganz und gar zufrieden  1  2  3  4  5 ganz und gar unzufrieden
- mittel

30 Welche der folgenden Noten entspricht am ehesten deiner Durchschnittsnote am Ende des letzten Schuljahres?

- sehr gut „1“  1  2  3  4  5  
 gut „2“  2  
 befriedigend „3“  3  
 ausreichend „4“  4  
 mangelhaft „5“  5

31 Alter (in Jahren): \_\_\_\_\_

32 Geschlecht:  1 männlich  2 weiblich

33 besuchte Schule:

- 1 Oberschule  2 Gymnasium  
 3 Förderschule  4 Gesamtschule mit Sekundarstufe II

Vielen Dank!!!